

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
zur Drucksache 1 199/21 - Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan JOV752 "Einkaufs- und  
Versorgungszentrum Leipziger Straße" -  
Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss,  
Billigung des Entwurfs und öffentliche  
Auslegung

|                             |                 |
|-----------------------------|-----------------|
| Drucksache                  | 0118/22         |
| Ä./E.-Antrag<br>zur DS-Nr.: | <b>1 199/21</b> |
| Stadtrat                    | öffentlich      |

| Beratungsfolge | Datum      | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------|------------|------------|---------------|
| Stadtrat       | 26.01.2022 | öffentlich | Entscheidung  |

### Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusstext der Drucksache wird im Beschlusspunkt 04 wie folgt ergänzt (Ergänzungen **fett** markiert):

04

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOV752 in seiner Fassung vom 07.12.2021 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4.1) werden **mit folgender Ergänzung** gebilligt:

**Im Vorhaben- und Erschließungsplan JOV752 sind auf dem Vorplatz des Einkaufs- und Versorgungszentrums (an der Südseite) dreimittel- bis großkronige Bäume als Schattenspender vorzusehen. Die weiteren Anlagen dieser Drucksache sind, wo nötig, an entsprechender Stelle zu ergänzen.**

Begründung:

Aktuell ist im Vorhaben- und Erschließungsplan JOV752 auf dem Vorplatz des Einkaufs- und Versorgungszentrums nur ein Baum vorgesehen. In den zunehmend heißer werdenden Sommermonaten ist davon auszugehen, dass sich der Vorplatz stark aufheizen wird und sich die Aufenthaltsqualität dadurch deutlich verschlechtert. Um das Verweilen auf dem Platz und vor allem auf den eingeplanten Sitzmöglichkeiten auch in den Sommermonaten angenehm zu gestalten und der Hitzeentwicklung auf dem Vorplatz entgegenzuwirken, sind mittel- und großkronige Bäume das nachhaltigste Mittel der Wahl. Durch die Platzierung direkt neben den bereits eingeplanten Sitzmöglichkeiten, wird die Nutz- und Begehbarkeit des Platzes für

Fußgänger nicht wesentlich eingeschränkt, sodass die Baumpflanzung vollumfänglich zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität beiträgt.

---

Anlagenverzeichnis

---

19.01.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---